

Gegen Homburg tauschte der Fürst 1755 Ransbach, Ober- und Mittelbexbach und die restlichen Vogteien von Niederbexbach ein. In den beiden Verträgen mit Frankreich 1766/70 rundete der Fürst sein Land vor allem im Süden und Westen ab. Er erhielt Wustweiler, Wiesbach, Humes, Ober- und Niedersalbach, Püttlingen, den Kirschhof und Emmersweiler. Hinzu kamen noch die restlichen Teile von Falscheid, Reisweiler, Uchtelfangen und Kaisen.

Auf der Krughütte bestellten die Bauern auch Land, das dem Stift St. Arnual gehörte. Es war also nicht ausschließlich so, daß „ein grundholder Bauer seinen gesamten Hof von ein und demselben Grundherrschaft erhalten, beziehungsweise erworben hat“<sup>6</sup>. Allerdings sind solche, von der Regel abweichende Fälle im Fürstentum sehr selten gewesen.

Während in anderen Gebieten häufig viele Herren regierten, bestand in den letzten Dekaden vor der Französischen Revolution „das Charakteristische für die Saarbrücker Grafschaft darin, daß der Fürst fast überall alleiniger Grundherr, Leibherr und oberster Richter war“<sup>7</sup>.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren auch im Fürstentum Nassau-Saarbrücken die Folgen des Dreißigjährigen Krieges überwunden, die Bevölkerung hatte die Vorkriegszahlen erreicht, ja sogar überschritten. Die deutsche Landwirtschaft mußte bedeutende Anstrengungen unternehmen, um diese wachsende Bevölkerung mit Nahrung zu versorgen und ihr Arbeit zu verschaffen. Es fehlte nicht an theoretischen und praktischen Vorschlägen, das althergebrachte System leistungsfähiger zu gestalten, und es ist augenscheinlich, wie neue Erkenntnisse als Vorschläge an die Fürsten herangebracht wurden und dann in deren Verordnungen wiedererkannt werden können<sup>8</sup>.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts brachte der Landwirtschaft des Fürstentums einen deutlichen Aufschwung. Die Fürsten Wilhelm Heinrich und Ludwig hatten erkannt, daß *die Glückseligkeit und der Reichtum eines Staates sicher vorzüglich auf der Beförderung, Bearbeitung und Vermehrung der Landesprodukten (beruhet), indem die Klasse derjenigen Untertanen, welche das Land bauen, Früchte pflanzen und Futterkräuter erziehen, wie H. von Sonnenfels sagte, die Pflegmutter und Nährerin aller übrigen Klassen ist. Da dies der tiefen Einsicht Serenissimi sapientiae laudali keineswegs entgangen war, so ging auch Höchsthres Bestreben dahin, den Landmann zur mehrern und besseren Kultur des Landes und zur nützlichen Industrie aufzumuntern*<sup>9</sup>.

Aus der Fülle der Verordnungen zur Landwirtschaft ragen die Bemühungen um eine rechtliche Besserstellung der Bauern, eine Vermehrung des Futters durch verbesserte Wiesenwirtschaft und beginnenden Futterpflanzenbau, eine Erhöhung der Erträge aus dem Ackerland durch häufigere und umfassende Düngung der Felder

---

6 F. Lütge, Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (= Deutsche Agrargeschichte 3), 2. Aufl. Stuttgart 1967, S. 48.

7 W. Martin, Quierschied, seine Geschichte und seine Eigenart, Quierschied 1956, S. 42.

8 Vgl. z. B. LA SB, Best. OW 57.

9 F. Rollé, Sammlung von den meisten wohltätigen Handlungen... in: MHV Saarg 6, Saarbrücken 1899, S. 15.